

A. K. bis Mitte 1947. Die Vertreter der Westmächte gingen 1946/47 immer offener dazu über, das Potsdamer Abkommen zu sabotieren. Die Beschlüsse des A. K. wurden in den westlichen Besatzungszonen von Anfang an nur teilweise und formal durchgeführt, dann aber zunehmend umgangen, hinausgeschoben oder verfälscht. Der offene Bruch der Grundsätze der —>■ *Antihitlerkoalition* und des Potsdamer Abkommens durch die Westmächte und die gesamte imperialistische Spaltungspolitik lähmten die Tätigkeit des A. K. und entzogen ihm schließlich die Grundlage seines Bestehens. Am 20. 3.1948 tagte er zum letzten Mal. Spätere Versuche der Sowjetunion zur Wiederaufnahme der Tätigkeit des A. K. auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens scheiterten am Widerstand der Westmächte.

Amnestie: völliger oder teilweiser Erlass gerichtlich ausgesprochener strafrechtlicher Maßnahmen für begangene Straftaten, der einen größeren, namentlich nicht benannten Personenkreis betrifft. Die gleiche rechtliche Wirkung hat die Begnadigung, die jedoch für namentlich bestimmte Einzelpersonen ausgesprochen wird. Das Amnestie- und Begnadigungsrecht der DDR obliegt dem Staatsrat. Amnestie und Begnadigung berühren nicht die Rechtmäßigkeit gerichtlicher Entscheidungen und sind daher kein Mittel zu deren Korrektur.

Amortisation: Geldausdruck für den jährlichen Verschleiß der —> *Grundmittel*, d. h. für die anteilmäßige, sukzessive Übertragung ihres Wertes auf die mit ihrer Hilfe hergestellten Produkte. Die A. wird in Höhe eines auf der Grundlage der jährlichen

Abnutzung bzw. Wertübertragung festgelegten Prozentsatzes (Abschreibungssatz) vom Bruttowert der Grundmittel berechnet. Sie wird als Bestandteil der Selbstkosten bei der Preisbildung berücksichtigt. Um die Wirkung der A. als ökonomischer Hebel zur Einsparung vergegenständlichter Arbeit und zur rationellen Nutzung der Produktionsgrundfonds zu erhöhen, wurden mit der Umbewertung der Grundmittel auch die Abschreibungssätze verändert. Sie drücken jetzt den Verschleiß der Grundmittel exakter aus. In der sozialistischen Wirtschaft dient der aus den jährlichen Abschreibungen der Betriebe gebildete A.sfonds der Ersatzbeschaffung verbrauchter Grundmittel bzw. der Rationalisierung der Produktion und der Modernisierung der Produktionsanlagen.

Analogie: Entsprechung, Ähnlichkeit, Gleichartigkeit von verschiedenen Erscheinungen, Gegenständen und Prozessen in den wesentlichen Merkmalen, Eigenschaften oder Beziehungen. Der A.schluß ist ein logisches Verfahren, bei dem von der Ähnlichkeit oder Gleichartigkeit verschiedener Gegenstände oder Prozesse in wesentlichen Eigenschaften oder Beziehungen auf die Ähnlichkeit oder Gleichartigkeit auch in anderen Eigenschaften oder Beziehungen geschlossen wird. Dieser Schluß besitzt aber nur Wahrscheinlichkeitscharakter. Die A. hat große Bedeutung für die Bildung von Hypothesen und Modellen.

Analyse: Verfahren, dessen Wesen in der gedanklichen oder tatsächlichen Aufteilung, Zerlegung eines gegebenen Ganzen in seine Teile, eines Zusammengesetzten in seine Elemente be-